Mitteilung

Normung

Von: Dieter Gödicke
Telefon +49 69 66 03-14 92
Telefax +49 69 66 03-24 92
E-Mail dieter.goedicke@vdma.org
Datum 10. September 2009

Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen
Verlängerung der Vermutungswirkung für EN 954-1:1996 um 36 Monate

Im Ergebnis einer intensiven Diskussion im Maschinenausschuss hat die Europäische Kommission beschlossen, das Datum der Vermutungswirkung für die EN 954-1 um 36 Monate bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Laut dem aktuellen Amtsblatt zur Maschinenrichtlinie (98/37/EG) würde die Vermutungswirkung für diese Norm zum 28.12.2009 auslaufen. Nun wird die EN 954-1 ab Jahresende für weitere 36 Monate zusammen mit der Nachfolgenorm EN ISO 13849-1 als harmonisierte Norm unter der neuen Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) gelistet werden.
Der Entschluss der Kommisson trägt der Tatsache Rechnung, dass speziell bei den mittelständischen Unternehmen des Maschinenbaus noch erheblicher Nachholbedarf besteht, die praktische Auslegung ihrer Produkte auf die grundlegend modifizierte Konzeption der Nachfolgenorm EN ISO 13849-1 einzustellen.
Auch den Normungsgremien, die in ihren Produktnormen bisher noch auf die EN 954-1 verweisen, wird mit der Verlängerung die Chance gegeben, ihre Normen entsprechend zu überarbeiten und anzupassen.

Sowohl die einzelnen Maschinenbauunternehmen als auch die Normungsgremien sind gut beraten, ihre Aktivitäten zur Anpassung an die EN ISO 13849-1 konsequent und zügig voranzutreiben, denn eine weitere Verlängerung der Vermutungswirkung für die EN 954-1 über Dezember 2012 hinaus ist definitiv auszuschließen.

In dem am 8. September 2009 erschienenen ersten Amtsblatt zur neuen Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) konnte aus Zeitgründen die Zitierung der EN 954-1 von der Europäischen Kommission noch nicht aufgenommen werden. Demzufolge wird die erneute Listung der EN 954-1 in dem zum Ende des Jahres 2009 erscheinenden Amtsblatt erfolgen.
Erst über diese Listung erhält die EN 954-1 dann formal die Vermutungswirkung zur neuen Maschinenrichtlinie bis zum 31. Dezember 2012.

Bei Rückfragen und weiterem Informationsbedarf sprechen Sie uns bitte an.

gez. Dieter Gödicke